

# Das Gewerbe in der Hand Landesfremder

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **36 (1977)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Das Gewerbe in der Hand Landesfremder

Was wir bis jetzt über das Rotzloch und seine Mühle gehört haben, ist von verschiedenen Gesichtspunkten aus interessant. Einmal zeigt es auf, dass sich die Rotzlochmühle zu jener Zeit über mehrere Jahre hinweg im Eigentum Kantonsfremder befand. Die Nidwaldner jener Zeit beschäftigten sich überhaupt fast ausschliesslich mit Landwirtschaft und fremdem Militärdienst. Zum andern aber weisen die angeführten Aktenstellen nach, dass sich die Regierung bemühte, einheimische Kräfte zu interessieren. Hätte sie sonst das Zugrecht der ansässigen Bevölkerung vorbehalten?

Dass es sich auch bei andern Gewerben so verhielt, soll eine Auswahl von Belegstellen nachweisen:

1583 wird dem Jost Niederländer vergönnt, das Leimgewerbe allein zu führen.

1590 lässt man einen Hans Steinbock Wohnsitz nehmen, ebenso einen Meister Hans Papengall, einen Meister Pauli, «Seckhler», wohl Taschenmacher oder Sattler von Beruf, und einen Ludi Steinmetz.

1595 darf Andres Trebler die Beckenrieder Mühle kaufen.

Im gleichen Jahr erlaubt man dem Glaus Regler, im Lopperberg eine Tanne zu einem Schiffport zu schlagen. Um 1600 wird dieser als Zöllner in Stansstad bestätigt und erhält zum Lohn ein Paar Hosen.

1597 wird dem Hans Rudolf Wild von Burgdorf, seines Berufs ein Seiler, bewilligt, im Land zu bleiben; er müsse sich aber katholisch und christlich halten. Von den Priestern solle das überprüft werden. Im gleichen Jahr wird Hans Mattmann, ein Gerber, zum Beisäss angenommen.

1599 gestattet man dem Messerschmied Jeronimus Lang und dem Pfister (Bäcker) Hans Rysler von Bremgarten, Wohnsitz zu nehmen und ihr Gewerbe zu betreiben.

1600 darf Toma Kramis eine «Gorner-Säge» in Beckenried einrichten.

1603 wird Ueli Wehrmüller bewilligt, die Mühle in Dallenwil zu kaufen.

In der freuntlich velleig dienst Dampff was ein  
 Ende dieses und gütts vermögent, zu der from  
 fünfzig an dem was besonders gütts freind und  
 gegeneinander diesen Der Gedrungenen Das hat  
 der vnder Gantz Kay. von velleig, dero in vordern  
 Land die Müllers Haupt thut gütts darzu, so man  
 velleig in Hohens. velleig Müllers so der Kay mit velleig  
 velleig velleig freinder, das vordern Land velleig zu  
 velleig ist velleig d. Gantz, Dampff so sind velleig  
 velleig und velleig. Von der Müllers velleig fünfzig  
 und velleig, und velleig sich ist. Das in velleig gütts velleig  
 die velleig der Müllers velleig die gedachten velleig d. zu velleig  
 velleig velleig velleig velleig, Dampff sich die velleig velleig  
 so die gütts Gantz velleig. Gantz, Gantz so Gantz aus  
 velleig velleig. G. D. A. G. In der freuntlich velleig das velleig  
 velleig velleig Gantz Kay. velleig zu velleig velleig velleig, Dampff  
 so velleig velleig velleig velleig velleig. Das velleig velleig  
 velleig velleig velleig, so velleig velleig velleig velleig velleig  
 Das velleig velleig velleig velleig velleig velleig velleig,  
 Gantz velleig velleig velleig velleig. in der velleig velleig velleig  
 velleig velleig velleig. Das die 25. Juley, Dampff 1554

Dampffman und Kay zu  
 Dampffman velleig velleig  
 velleig. G.

Meister Hans Stunz wird um 1604 zum Hintersassen angenommen. 1607 strafft der Rat Meister Andres Rinderknecht – wohl ein Schneider – mit 5 Gulden, weil er am Sant Andresen-Tag, einem hohen Feiertag, ein «Wamist» geschnitten; er soll deswegen bei den Kapuzinern beichten.

1609 erhält Hans Scheelhorn aus dem Allgäu die Vergünstigung, sein Gewerbe als Zimmermann ausüben zu dürfen.

1613 darf sich Franz Ping als Kaufmann betätigen.

1622 gewährt man Meister Hans Widmer die Aufenthaltsbewilligung.

1640 wird einem Rohrhirs - er stammte aus der Luzerner Landschaft und wird «frömbder Müller» genannt – der Betrieb der Mühle und Bäckerei in der Au in Buochs gestattet.

1643 sind ein Meister Niklaus Piet, 1653 ein Meister Hans Risch in Wolfenschiessen und 1659 ein Meister Hans Ohnsorg, Besitzer der Säge in Beckenried, erwähnt.<sup>1</sup>

Alle diese Geschlechter sind hier nicht mehr heimisch. Nur wenige andere, die von auswärts zuzogen, blieben sesshaft und wurden Bürger, z.B. die 1553 eingewanderten zur Blumen<sup>2</sup>, oder etwa die Bircher, die 1608 aus dem Bernerland einwanderten. Aus der gleichen Gegend kamen 1639 die Obersteg nach Stans. Dem Graubündischen entstammen die Gabriel, hier seit 1608 ansässig, sowie die Jann und Flury, die 1612 Bürger wurden.

<sup>1</sup> RLLP I/19, 24, III/209, I/105, 106, II/97, III/139, II/111, III/127, II/189, III/7, III/37, III/494, IV/11, III/808, LGP I/337, I/425, II/191, II/525, II/510, III/104

<sup>2</sup> Robert Durrer behauptet in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden, Nachdruck Basel 1971, S. 933, es sei das stattliche Haus oben am Dorfplatz, heute Zelger-Haus geheissen, von Dorfvoigt Rudolf zur Blumen erbaut worden. Dieser ist aber am 3. Februar 1713, also 6 Wochen vor dem Dorfbrand von Stans verstorben. Das zur Blumen-Wappen über der Haustüre wurde von der Universalerbin Helena Barmettler aus Pietät angebracht.